

Beurlaubung aus familiären Gründen

Beitrag von „Frapp“ vom 5. Juli 2019 11:00

[@dzeneriffa](#)

An einer Ganztagschule kommt man in den allerseltesten Fällen um einen Nachmittag herum. Ärgerlich sind zwei Nachmittage definitiv, aber dann eben das notwendige Übel. In anderen berufen bedeutet TZ eben halbtags, und zwar jeden Tag und auch nicht zwingend immer vormittags! Wer einen freien Tag haben möchte, muss eben in diesen sauren Apfel beißen.

Die Haltung der Planer kann ich auch nachvollziehen. Die Belastungen müssen gleichmäßig verteilt werden. Sie waren auch transparent darin, wie man einen zweiten Nachmittag loswürde. Man muss sich da bestimmt auch viel anhören.

Mir schwingt da noch ein Satz einer Kollegin im Ohr, die in TZ zum Halbjahr wiederkam: " Ich habe da zwei Freistunden und dort auch. Dann hätte ich ja mehr arbeiten können ..." Ich habe mit meiner bedingt durch die beraubt gleichen U-Stundenzahl wie sie und mehr Freistunden dabei nur innerlich mit dem Kopf geschüttelt. So läuft das Spiel eben nicht - auch nicht draußen in der freien Wirtschaft.